



BERLIN

Besser. Gemeinsam. Wirken.

12. Sitzung der Vertreterversammlung der KV Berlin
am 21. November 2024

**12. Sitzung der Vertreterversammlung
(16. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 21. November 2024**

**Beschlussprotokoll
Öffentlich**



Tagesordnung (vorgeschlagen)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 nicht öffentlich

TOP 3 Jahresabschluss 2022

- 3.1 Entgegennahme des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2022
- 3.2 Entlastung des Vorstandes
- 3.3 Mittelverwendung Jahresüberschuss 2022

TOP 4 HVM

- 4.1 Laborreform 2025
- 4.2 Anpassung Planungsbereich/ Verwaltungsbezirke
- 4.3 Fallwertberechnung
- 4.4 HVM 2025
- 4.5 Anpassung der durchschnittlichen RLV-Fallzahl

TOP 5 Satzungsänderung

- 5.1 Satzungsänderung: § 5 Abs. 1 Ziffer 7 (Zusatzbeitrag EGV-Leistungen)

TOP 6 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2025

- 6.1 Feststellung Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2025
- 6.2 Festsetzung Verwaltungskostensätze gem. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung
- 6.3 Verpflichtungsermächtigung „Hamburg App“

TOP 7 Bericht an die Vertreterversammlung

- 7.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 7.2 Bericht des Vorstandes – es berichtet Herr Dr. Ruppert
- 7.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 7.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen
- 7.5 Berichte aus der KBV

TOP 8 Wahlen

- 8.1 Wahlen für das Schiedsamt (für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028)
Vertreter bzw. Stellvertreter der Ärzte bzw. der KV Berlin
- 8.2 Kenntnisnahme Schiedsamt (für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028)
Vorsitz und stellv. Mitglieder
- 8.3 Wahlen für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie den Erweiterten Landesausschuss (für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028)
Empfehlung für die Vorsitzenden und unparteiischen Mitglieder für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie den Erweiterten Landesausschuss



- 8.4 Wahlen für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie den Erweiterten Landesausschuss (für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028)
Wahlen der KV-seitigen Mitglieder und Stellvertreter für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie für den Erweiterten Landesausschuss
- 8.5 Nachwahl eines Mitglieds im Honorarverteilungsausschuss
in Nachfolge von Dr. Claudio Freimark
Vorschlag: Karsten Wolbart
- 8.6 Nachwahl eines pers. Stellvertreters im Honorarverteilungsausschuss
für das Mitglied Dr. Christian Messer
in Nachfolge von Karsten Wolbart
Vorschlag: Dr. Stefan Skonietzki

12. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (16. Amtsperiode) am 21. November 2024

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. Stempor		27 Teilnehmer – VV beschlussfähig
	Fotografiererlaubnis für Hr. Thomas von der PÖ	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Herr Rolf Büchter, Revisionsverband Frau Frisch u. Herr Bensch (Presse), per Livestream Herr Ruttkowski von der Firma Congress Com- pact 2C GmbH (Technik – Livestream)	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig

TOP 2 – Nicht öffentlich

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
2	Abstimmung über Anwesenheit beim nicht-öffentlichen Teil Vorschlag: Vorstand, VV-Büro, Hr. Pfeiffer, Hr. Schein, Hr. Matthes, Hr. Fischer, Hr. Dr. Jäckel, Hr. Büchter, Frau. Dr. Klische, Hr. Ruttkowski	Dr. Stempor	angenommen	einstimmig

TOP 3 Jahresabschluss 2022

TOP 3.2 Entlastung des Vorstandes

von

Haushalts- und Finanzausschuss

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Nachdem der Revisionsverband den uneingeschränkten Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 erteilt hat, dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 3 Jahresabschluss 2022

TOP 3.3 Abstimmung über die Mittelverwendung

von

Haushalts- und Finanzausschuss

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Dass der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 3.131.166,42 EUR wie folgt zu verwenden ist:

1. Zuführung Rücklagen Teststellen in Höhe von 1.000.000,00 EUR
2. Zuführung Risikovorsorge Finanzanlagen in Höhe von 2.000.000,00 EUR
3. Zuführung in die Betriebsmittelrücklage in Höhe von 131.166,42 EUR

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 4 HVM

TOP 4.1 Laborreform 2025

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 21. November 2024 wie folgt geändert:

§ 18 wird neu gefasst:

Absatz 1

„Die Kostenpauschalen GOP 40089 bis 40095 EBM, die im Zusammenhang mit laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen veranlasst werden, werden zu den Preisen der regionalen Euro Gebührenordnung vergütet. Der Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001 EBM) und die veranlassten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM (Anforderungen über Muster 10) werden aus dem gemäß § 4 Nr. 1 HVM gebildeten und nach Abzug der Vergütung nach Satz 1 verbleibenden Honorarvolumen (Grundbetrag „Labor“) unter der Berücksichtigung des Abschnitts 1 Punkt 10 der ANLAGE 7 HVM mit der Laborquote vergütet. Die Laborquote ist eine rechnerische Quote, die sich aus der Leistungsanforderung (GOP 32001 und die veranlassten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM) des aktuellen Quartals im Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Honorarvolumen gemäß § 4 Nr. 1 HVM, abzüglich der Kostenpauschalen Satz 1, errechnet. Die Laborquote beträgt Minimum 85 Prozent.“

Absatz 1a

„Zur Steuerung von speziellen Laboratoriumsuntersuchungen des Abschnitts 32.3 EBM für Vertragsärzte, die zur Abrechnung von Laboratoriumsuntersuchungen berechtigt sind und nicht Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Transfusionsmedizin, ermächtigte Fachwissenschaftler der Medizin sind („Nicht-Laborärzte“), erfolgt die Vergütung dieser Leistungen aus einem fallwertbezogenen Budget je Arztpraxis und Abrechnungsquartal unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Laborquote gemäß Abs. 1.“

Die Höhe des Budgets ergibt sich aus dem Produkt des für die Arztgruppe vorgegebenen Referenz-Fallwertes und der Zahl der Behandlungsfälle gemäß § 21 Abs. 1 BMV-Ärzte des Abrechnungsquartals der Arztpraxis.

Die Referenz-Fallwerte für die Ermittlung des Budgets sind:

Arztgruppe	Referenz-Fallwerte in €
Rheumatologen, Endokrinologen	40,00
Nuklearmediziner, Hämatologen	21,00
Dermatologen, Gynäkologen, Pneumologen, Urologen	4,00



Der Referenz- Fallwert einer (Teil-)BAG, eines MVZ und einer Praxis mit angestellten Ärzten wird als Summe der Produkte des relativen Anteils der Fälle eines Arztes in der Arztpraxis der arztgruppenbezogenen Referenz-Fallwerte der beteiligten Ärzte errechnet. Beteiligte Ärzte, die nicht zur Abrechnung von speziellen Laboratoriumsuntersuchungen des Abschnitts 32.3 EBM berechtigt sind oder der Fallwertsteuerung nicht unterliegen, werden mit einem Referenz Fallwert von 0 Euro berücksichtigt. „Nicht-Laborärzten“ kann auf Antrag eine Erhöhung des Laborreferenzfallwertes gewährt werden, sofern Sie die Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen erfüllen. Entsprechende Anträge können bis zum Ende der Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das jeweilige Quartal gestellt werden.“

Absatz 2

„Aus dem Honorarvolumen nach § 4 Nr. 2 HVM werden Leistungen des von der KV Berlin organisierten Not(fall)dienstes - Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) - und für die Notfallbehandlung während der Zeiten des organisierten Notdienstes inkl. der dabei erbrachten laboratoriumsmedizinischen Leistungen des Kapitels 32 EBM durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Institute und Krankenhäuser, unter der Berücksichtigung des Abschnitts 1 Punkt 10 in Verbindung mit Abschnitt 2 der ANLAGE 7 HVM zu den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnung vergütet.“

§ 19 Abs. 7 wird im letzten Satz: „...in Höhe von 89% der Preise der regionalen Euro Gebührenordnung...“ gestrichen und durch „...mit der Laborquote gemäß § 18 Abs. 1 HVM...“ ersetzt.

§19 Abs. 8 wird im letzten Satz: „...in Höhe von 89% der Preise der regionalen Euro Gebührenordnung...“ gestrichen und durch „...mit der Laborquote gemäß § 18 Abs. 1 HVM...“ ersetzt.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen



TOP 4 HVM

TOP 4.2 Anpassung Planungsbereich / Verwaltungsbezirke

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 21. November 2024 wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 3 wird im letzten Satz „...Zulassungsbezirk Berlin...“ durch „...Planungsbereich (gemäß Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin) ...“ ersetzt.

In § 11 Pkt. 5 wird nach „...Arztgruppe“ folgender Zusatz „... (gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie) ...“ ergänzt.

In § 11 Pkt. 5 wird bei „100%“ folgende Fußnote eingefügt: „Für die Arztgruppe der Psychotherapeuten, Internisten, Frauenärzte, Hautärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Radiologen und Urologen gemäß Letter of Intent (LOI) der KV Berlin, für alle weiteren bedarfsplanungsrelevanten Arztgruppen erfolgt eine auftragsbezogene Berechnung.“

In § 12 Abs. 5 wird nach „...Planungsbereich...“ folgender Passus „... (gemäß Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin) ...“ ergänzt.

In § 12 Abs. 6 wird nach „...Planungsbereiche...“ folgender Passus „... (gemäß Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin) ...“ ergänzt.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen



TOP 4 HVM

TOP 4.3 Fallwertberechnung

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 21. November 2024 wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 Spiegelstrich 1 HVM wird das „und“ gestrichen und durch ein „ „ ersetzt.

In § 10 Abs. 2 Spiegelstrich 1 HVM wird nach „... § 9 Abs. 4 HVM“ folgendes ergänzt: „und des arztgruppenspezifischen Faktors (ANLAGE 5 HVM) ...“

In Anlage 5 wird die Formel zur „Berechnung des arztgruppenspezifischen Fallwertes“ von:

$$FW_{AG} = \frac{RLV_{AG}}{FZ_{AG}}$$

wie folgt angepasst:

$$FW_{AG} = \frac{(RLV_{AG} + (RLV_{AG} * F_{AG}))}{FZ_{AG}}$$

In Anlage 5 wird folgende Definition hinzugefügt:

F_{AG} = Arztgruppenspezifischer Faktor aus den herab- bzw. hinzugesetzten Fällen (Fallzahlaufangregelung gemäß § 9 Abs. 4 HVM bzw. Fallzahlzuwachsbeschränkung § 9 Abs. 3 HVM) aus dem Vorjahresquartal und den tatsächlich abgerechneten Fällen aus dem Vorvorjahresquartal; sollte der ermittelte Faktor negativ sein, wird dieser auf den Wert Null festgesetzt.

Begründung:

mündlich

- angenommen**
- zurückgezogen
- vertagt

- abgelehnt**
- Nichtbefassung

- 30** Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 4 HVM
TOP 4.4 HVM 2025

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 21. November 2024 wie folgt geändert:

Der HVM wird in der vorliegenden Fassung „HVM2025“ beschlossen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

28 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
2 Enthaltungen



TOP 4 HVM

TOP 4.5 Anpassung der durchschnittlichen RLV-Fallzahl

von

Herrn Dr. Alexander Albrecht, Vorsitzender des Honorarverteilungsausschusses

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin wird mit Wirkung zum 1. April 2025 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 21. November 2024 wie folgt geändert:

Im § 9 Abs. 5 HVM wird im „*“ nach dem zweiten Satz:

„Die Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) und Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) wird mittels eines gewichteten Faktors berücksichtigt:

$$\left(\frac{RLV_{\text{Arztfälle des VJQ je AG}}}{(RLV_{\text{Arztfälle des VJQ je AG}} + ASV_{\text{Arztfälle des VJQ je AG}} + HZV_{\text{Arztfälle des VJQ je AG}})} \right) * TU$$

“ ergänzt.

Begründung:

mündlich

- angenommen**
- zurückgezogen
- vertagt

- abgelehnt**
- Nichtbefassung

- 30** Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen



TOP 5 Satzungsänderung

TOP 5.1 Satzungsänderung: § 5 Abs. 1 Ziffer 7 (Zusatzbeitrag EGV-Leistungen)

von

Ausschuss für Satzung und Geschäftsordnung, Herrn Dr. Christian Messer (Vorsitzender)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 5 Abs. 1 Ziffer 7 wird wie folgt erweitert:

„... ; die Mitgliedsbeiträge können aus Gründen der Transparenz differenziert ausgewiesen werden; zur Wahrung der Honorarverteilungsgerechtigkeit, welche die Gleichbehandlung von MGV-Leistungen und EGV-Leistungen berücksichtigt, kann ein Zusatzbeitrag zwischen 0,1% bis 0,2% erhoben werden; diese Regelung findet keine Anwendung auf Honorarzahlungen, bei denen bereits ein Abzug zwischen 0,1% bis 0,2% im Rahmen der Finanzierung des Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V erfolgt ist; hierbei ist zu gewährleisten, dass der Zusatzbeitrag nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung im Vergleich zum Strukturfonds führt.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen



TOP 6 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2025

TOP 6.1 Feststellung des Haushaltsplans 2025

von

Haushalts- und Finanzausschuss

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

gem. § 5 (1) Nr. 7 der Satzung den vom Vorstand am 10.10.2024 aufgestellten Verwaltungshauhalt (inkl. Investitionshaushalt) für das Jahr 2025 mit Aufwendungen und Erträge in Höhe von 78.847.300 € (Vorjahr: 71.764.000 €) festzustellen.

Begründung:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 einstimmig (sieben JA-Stimmen) beschlossen, der Vertreterversammlung die Feststellung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen



TOP 6 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2025

TOP 6.2 Festsetzung Verwaltungskostensätze gem. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung

von

Haushalts- und Finanzausschuss

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Vertreterversammlung setzt für die Quartale 4/2024 bis 3/2025 die nachfolgenden Verwaltungskostensätze fest:

	Gesamt	Vorjahr
Allgemeiner Verwaltungskostensatz	2,40%	2,40%
Zusatzbeitrag auf EGV-Leistungen gem. Satzung	0,20%	-
Dialysesachkosten	2,40%	2,40%
Dialysesachkosten KfH	2,40%	2,40%

Begründung:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 einstimmig (sieben JA-Stimmen) beschlossen, der Vertreterversammlung die Festsetzung gem. o.g. Antrag zu empfehlen.

- angenommen**
- zurückgezogen
- vertagt

- abgelehnt**
- Nichtbefassung

- 30** Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen



TOP 6 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2025

TOP 6.3 Verpflichtungsermächtigung „Hamburg App“

von

Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

für den Haushaltsplan 2024 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i.S. § 75 SGB IV für das Projekt „Hamburg-App (Kontengruppe 6580 – Sicherstellung) in Höhe von 2,5 Mio. € zu erteilen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

29 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung



TOP 8 - Wahlen für das Landesschiedsamt - Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028

Antrag 8.1 - Vertreter bzw. Stellvertreter der Ärzte bzw. der KV Berlin

von

Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt

1. Vertreter

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Herrn **Dr. Burkhard Ruppert**

Frau **Christiane Bürger**

Frau **Katja Raab**

2. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt

2. Vertreter

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Herrn **Günter Scherer**

Herrn **Dr. Alexander Albrecht**

Herrn **Dr. Markus Jäckel**

3. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt

3. Vertreter

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Frau **Dr. Christiane Wessel**

Herrn **Dr. Kai Schorn**

Herrn **Norbert Schein**

4. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt

4. Vertreter

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Frau **Dr. Kerstin Zeise**

Herrn **Peter Pfeiffer**

Herrn **Dr. Christian Messer**

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

28 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
2 Enthaltungen



TOP 8 - Wahlen für das Landesschiedsamt - Amtsperiode 01.01.2025 bis 31.12.2028

Antrag 8.2 - Vorsitz und stellv. Mitglieder

von

Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. Die Vertreterversammlung der KV Berlin stimmt zu, für das Landesschiedsamt als unparteiischen Vorsitzenden entweder Herrn Dr. Orłowski oder Herrn Martin Laurisch vorzuschlagen.
2. Die Vertreterversammlung der KV Berlin stimmt zu, für das Landesschiedsamt als Stellvertreter des unabhängigen Vorsitzenden Herrn Rainer Kuhnke vorzuschlagen.
3. Die Vertreterversammlung der KV Berlin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Herr Lars Lindemann als weiteres unparteiisches Mitglied in das Landesschiedsamt berufen wird.
4. Die Vertreterversammlung der KV Berlin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Herr Dr. André Byrła als Stellvertreter von Herrn Lars Lindemann in das Landesschiedsamt berufen wird.

Begründung:

Die Amtsperiode des Landesschiedsamtes endet zum 31.12.2024. Nach § 89 Abs. 6 Satz 1 SGB V sollen sich die Vertragsparteien über den unparteiischen Vorsitzenden und über seinen Stellvertreter einigen. Nach § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der KV Berlin beschließt die Vertreterversammlung über den Vorschlag des unparteiischen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

30 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

TOP 8 - Wahlen

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
8.3	<p>Wahlen für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie den Erweiterten Landesausschuss (für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028)</p> <p>Empfehlung für die Vorsitzenden und unparteiischen Mitglieder für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie den Erweiterten Landesausschuss</p>			<p>Auf VV am 27.02.2025 geschoben</p> <p>(er lagen noch keine Namen vor)</p>
8.4	<p>Wahlen für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie den Erweiterten Landesausschuss (für die Amtsperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028)</p> <p>Wahlen der KV-seitigen Mitglieder und Stellvertreter für den Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen sowie für den Erweiterten Landesausschuss</p> <p>1. Mitglied Dr. Burkhard Ruppert 1. pers. Stellvertreter Dr. Bettina Gaber 2. pers. Stellvertreter n.n. 3. pers. Stellvertreter Norbert Schein</p> <p>2. Mitglied Günter Scherer 1. pers. Stellvertreter Jörg Karst 2. pers. Stellvertreter Dr. Reinhard Bartzky</p>	VV	gewählt	einstimmig bei zwei Enthaltungen



<p>3. pers. Stellvertreter Dr. Dan Oliver Höftmann</p> <p>3. Mitglied Dr. Christiane Wessel 1. pers. Stellvertreter n.n. 2. pers. Stellvertreter Dr. Carsten Urbanek 3. pers. Stellvertreter Peter Pfeiffer</p> <p>4. Mitglied Sandra Blumenthal 1. pers. Stellvertreter Dr. Hans Peter Hoffert 2. pers. Stellvertreter Dr. Irmhard Landgraf 3. pers. Stellvertreter Dr. Markus Jäckel</p> <p>5. Mitglied Daniel Cornely 1. pers. Stellvertreter n.n. 2. pers. Stellvertreter n.n. 3. pers. Stellvertreter Katja Raab</p> <p>6. Mitglied n.n. 1. pers. Stellvertreter Dr. Stephan Beckmann 2. pers. Stellvertreter Dr. Björn Volkmann 3. pers. Stellvertreter Sarah-Louisa Stiehl</p>			
---	--	--	--



	<p>7. Mitglied Dr. Christian Messer 1. pers. Stellvertreter n.n. 2. pers. Stellvertreter Dr. Kirsten Kuhlmann 3. pers. Stellvertreter Aiora Rambla Caunedo</p> <p>8. Mitglied Dr. Lea Gutz 1. pers. Stellvertreter Dipl.-Soz. Uwe Wittenhagen 2. pers. Stellvertreter PP Eva Maria Schweitzer-Köhn 3. pers. Stellvertreter Silvanus Lindemann</p> <p>9. Mitglied Burkhard Matthes 1. pers. Stellvertreter Dr. Kai Schorn 2. pers. Stellvertreter Dr. Stefan Hochfeld 3. pers. Stellvertreter Deborah Lackemann</p>			
8.5	<p>Antrag auf kurze Sitzungsunterbrechung</p> <p>Nachwahl eines Mitglieds im Honorarverteilungsausschuss in Nachfolge von Dr. Claudio Freimark <u>Vorschlag</u>: Dr. Daniel Peukert <i>(Karsten Wolbart hatte seine Kandidatur zurückgezogen)</i></p>	<p>Dr. Kuhlmann</p> <p>VV</p>	<p>angenommen</p> <p>gewählt</p>	<p>einstimmig bei einer Enthaltung</p> <p>20 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen</p>